

Administrative Regierung Staat Bundesstaat Sachsen i. R.
Deutsches Reich/Deutschland

Staatsamt für Völkerrecht

www.bundesstaat-sachsen.com



An

Köpping, Petra als „Sächsische Staatsministerin für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt“

Albertstraße 10
[01097] Dresden

Nz.: SfB R,P 20/03

Sachsen am 14. Mai 2020

- Bezug:
- unsere „Öffentliche Anordnung zur Klärung offener Fragen zu Ihren im Bezug genannten Verordnungen“ vom 04. Mai 2020,
Nz.: SfB R,P 20/02
 - Ihre Entwürfe „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO) vom 30. April 2020 und vom 17. April 2020
 - unsere „Öffentliche Anordnung zur Klärung offener Fragen zu Ihrer im Bezug genannten Verordnung“ vom 20. April 2020,
Nz.: SfB R,P 20/01

Öffentliche¹ Anordnung
zur Darlegung Ihrer Schlüsse und Maßnahmen, die Ihren
Kenntnissen aus der
„Analyse des Corona-Krisenmanagements des Referats KM 4“
folgen

Werte Köpping, Petra!

Warum beantworten Sie unsere Fragen aus o.g. Anordnungen nicht?

1. zur eventuellen Veröffentlichung auf unserer Weltnetzseite <https://bundesstaat-sachsen.de/schriftverkehr-mit-brd-institutionen> zur Information des Sächsischen Volkes

Wie und wann reagieren Sie auf die u.a. hier [<https://www.tichyseinblick.de/daily-essentials/exklusiv-auf-te-ein-vorwurf-koennte-lauten-der-staat-hat-sich-in-der-coronakrise-als-einer-der-groessten-fake-news-produzenten-erwiesen/>] in die Öffentlichkeit gelangte „Analyse des Corona-Krisenmanagements des Referats KM 4“, um weiteren Schaden gegenüber dem Sächsischen Volk zu verhindern?

Ihre Antwort erwarten wir innerhalb von 48 Stunden ab Posteingang.

Wir, die administrative Regierung und die Staatsangehörigen des Staates Bundesstaat Sachsen als rechtmäßige Erben unserer Vorfahren, verzichten nicht auf unsere Bodenrechte.

Mit friedvollen Grüßen



Marion Siv a.d.F. Reichhelm

Marion Siv a.d.F. Reichhelm
Bereich besondere Angelegenheiten
administrative Regierung
Staat Bundesstaat² Sachsen i. R.
im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs,
Verfassungsstand gemäß Notwahl vom 21. Januar 2016

² Nach erfolgter Noterklärung am 17. Januar 2016 fand am 21. Januar 2016 die Notwahl für den Bundesstaat Sachsen im Rechtsstand zwei Tage vor Ausbruch des ersten Weltkrieges, auf der Grundlage der Restitutionspflicht gemäß § 185 Völkerrecht, in Verbindung mit den §§ 227 BGB Notwehr, 228 BGB Notstand und 229 BGB Selbsthilfe, statt.

Mit dieser Notwahl wurden aus den Wahlberechtigten des Bundesstaats Sachsen (alle Sachsen mit vollständigem Ahnennachweis vor 1914) Volksvertreter für eine konstituierende Sitzung gewählt.

Während dieser Sitzung am 20. Februar 2016 in Löwenhain wurde aus deren Kreis die administrative Regierung des Staates Bundesstaat Sachsen gewählt.

Mit dieser administrativen Regierung wird der Bundesstaat Sachsen als Glied des Deutschen Reiches (Verfassungsstand 1871) wieder handlungsfähig und kann sich gemäß der oben genannten Rechtsgrundlagen völkerrechtskonform reorganisieren.

Daraus resultieren die Wiederherstellung von Souveränität und Rechtsstaatlichkeit, die Beendigung völkerrechtlichen Unrechts und der Abschluß von bis heute fehlenden Friedensregelungen mit dem Deutschen Reich in seinem Status quo ante (bellum) gemäß § 185 Völkerrecht im Rechtsstand und seinen Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des ersten Weltkriegs!

Unsere Schreiben werden in „Fraktur“, der Schrift, die von den Gründern des Deutschen Reiches 1871 zur offiziellen Amtsschrift erklärt worden war, verfaßt.

(Siehe letztes Drittel des Textes unter <https://www.typolexikon.de/fraktur-schrift/>)

Bundesstaat Sachsen
Postfach: 200214 [01192] Dresden
E-Post: zentrale-verwaltung@bss-ir.com